

Jeder hat Rechte

Urheber- und Persönlichkeitsrechte untersuchen

Im Internet wird ständig veröffentlicht und geteilt. Viele der veröffentlichten Fotos und Videos verstoßen aber gegen die Rechte anderer. Urheber- und Persönlichkeitsrechte müssen bei jeder Aktion im Internet beachtet werden.



Tipp
Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist als Grundrecht in Artikel 1–10 des Grundgesetzes vermerkt.

- **1** Lies die folgenden Sachtexte zu Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht.

Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt die Rechte der Urheberin oder des Urhebers (Autorin/Autor, Fotografin/Fotograf, Erfinderin/Erfinder usw.) an ihrem/seinem Werk, also dem, was die Person produziert hat.

Die Person darf selber entscheiden, wie ihr Werk genutzt wird, z. B. wo und wie es veröffentlicht wird.

Persönlichkeitsrecht

Das Persönlichkeitsrecht schützt das Leben und die Freiheit jeder Person. Dazu zählt auch, dass jeder Mensch das Recht am eigenen Bild hat. Jeder darf selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Bilder oder Videos von ihm veröffentlicht werden. Deshalb muss man um Erlaubnis bitten, bevor man ein Foto oder Video von dieser Person veröffentlicht.

- **2** Übernimm die Tabelle und notiere die wichtigsten Informationen.

Urheberrecht	Persönlichkeitsrecht
...	...

- **3** Lies die näheren Erläuterungen zum Recht am eigenen Bild.

Das Recht am eigenen Bild: Ausnahmen

- Wenn du ein Foto von bekannten Personen (Politikerinnen, Stars, Künstler, Sportlerinnen usw.) veröffentlichen willst, kannst du das tun, aber nur, wenn das Foto in einem öffentlichen Zusammenhang (z. B. Autogrammstunde) entstanden ist. Nur weil eine Person bekannt ist, darfst du sie nicht in allen Lebenslagen fotografieren und diese Bilder veröffentlichen. Auch Prominente haben ein Recht auf Privatsphäre.
- Erlaubt sind auch Aufnahmen von öffentlichen Menschenansammlungen, z. B. Karneval, Demonstrationen oder Konzerte.
- Wenn du eine Sehenswürdigkeit fotografierst und eine Person läuft durch dein Bild, so darfst du das Bild veröffentlichen. Das Motiv muss dabei allerdings im Vordergrund stehen und die Person auf dem Foto darf nur „Beiwerk“ sein.



- **4** Erläutert in der Gruppe, was man zu beachten hat, wenn man eigene Aufnahmen von anderen Personen veröffentlichen möchte.

- 5 Seht euch die drei Fotos an. Entscheidet im Tandem, ob man sie veröffentlichen darf oder ob man vorher die Abgebildeten um Erlaubnis bitten muss. Begründet.



- 6 Lies die folgenden Beschreibungen verschiedener Situationen.

A Philipp hat in der Schule seine hübsche, neue Mathelehrerin fotografiert. Er veröffentlicht das Foto mit der Einstellung „nur Freunde können es sehen“.

C Christoph sieht Heidi Klum im Badeurlaub am Strand und macht unbemerkt ein Bild von ihr. Um seinen Freunden zu imponieren, veröffentlicht er das Bild im Internet auf seiner Seite.

B Hanna hat bei einer Autogrammstunde von Nico Santos ein Foto von ihm gemacht und veröffentlicht es im Netz, ohne ihn vorher gefragt zu haben.

D Katrin hat mit ihrem Selfie-Stick ein Bild von sich auf dem Schulhof aufgenommen und nutzt dieses Foto nun als Profilbild.

- 7 Überlegt im Tandem, in welchen Situationen das Veröffentlichen der Fotos erlaubt und in welchen es nicht erlaubt ist. Begründet eure Entscheidung.

- 8 Lies den Text zu einem weiteren Recht. Notiere die wichtigsten Informationen.

Das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** regelt, dass jede Person selbst bestimmen darf, ob sie personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer usw. bekannt gibt. Häufig wird dieses Recht durch Unternehmen bedroht.

Tipp
Nutzt eure Ergebnisse aus den Aufgaben 2 und 4.

- 9 Besprecht in der Gruppe, was passieren könnte, wenn eure Daten „in die falschen Hände“ geraten. Was könnt ihr dann tun?

- 10 Erstellt für die Präsentation eurer Arbeitsergebnisse ein Erklärvideo zum Thema Rechte. Nutzt die Stichworte für eure Gliederung.

Urheberrecht

Persönlichkeitsrechte allgemein

Recht am eigenen Bild und Ausnahmen

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Erklärvideo

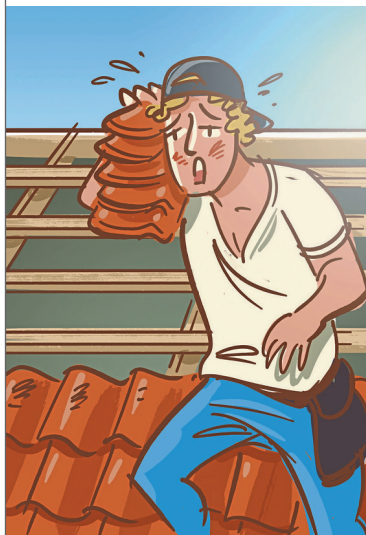
Seite 205

Tipp
Wählt passende Beispiele zu jedem Recht.

JArbSchG? – Jugendarbeitsschutzgesetz!

Du hast die Schule geschafft und nun beginnt deine Berufsausbildung. Da wirst du viele spannende Erlebnisse haben. Aber du wirst vielleicht auch Situationen erleben, die nicht so einfach zu meistern sind. Deshalb ist es gut, wenn du dich mit deinen Rechten als Azubi auskennst.

- 🔗 ○ 1 Auszubildende erleben einiges. Lest die folgenden Beschreibungen von drei Situationen und tauscht euch im Tandem darüber aus.



- a Die 16-jährige Malamati hat eine Lehrstelle als zahnmedizinische Fachangestellte bei einem Zahnarzt gefunden. An zwei Tagen in der Woche besucht sie die Berufsschule, die morgens 8:45 Uhr beginnt. Ihr Chef möchte, dass sie noch vor der Schule ab 7:00 Uhr in die Praxis kommt und bei den Behandlungen hilft.
- b Paul, 17 Jahre alt, wird in einem Kaufhaus zum Bürokaufmann ausgebildet. An Samstagen soll Paul von 9:00 bis 20:00 Uhr beim Verkauf helfen. Nur an einem Samstag im Monat hat er frei.
- c Der 17-jährige Besart arbeitet im letzten Lehrjahr als Dachdecker in einem kleinen Betrieb. Die Arbeit macht ihm Spaß, ist aber teilweise sehr hart. Immer wieder fällt der alte Aufzug aus und Besart muss die Dachziegel für die zwei Gesellen und den Meister auf das Dach schleppen. Die Freizeit am Wochenende benötigt er zur körperlichen Erholung.

- 🔗 ○ 2 Lest einen Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Klärt im Tandem, was ihr nicht verstanden habt. Besprecht dabei auch, warum ihr es nicht verstanden habt.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend

(Jugendarbeitsschutzgesetz) JArbSchG – Dritter Abschnitt – Beschäftigung Jugendlicher

Dritter Abschnitt Beschäftigung Jugendlicher

Erster Titel

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

- (1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. [...]

§ 9 Berufsschule

- (1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen
1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig. [...]

§ 16 Samstagsruhe

- (1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
- (2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur
 1. in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
 2. in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
 3. im Verkehrswesen,
 4. in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
 5. im Familienhaushalt,
 6. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
 7. bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
 8. bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
 9. beim Sport,
 10. im ärztlichen Notdienst,
 11. in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben. [...]

Zweiter Titel

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

§ 22 Gefährliche Arbeiten

- (1) Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden
 1. mit Arbeiten, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen [...]

🔍 ○ **3** Seht euch noch einmal die Situationen in Aufgabe 1 an. Findet dann im Tandem die Paragraphen (§§) im Jugendarbeitsschutzgesetz, gegen die in den Situationen verstoßen wird.

🗣️ ○ **4** Besprecht in der Gruppe, wie sich Malamati, Paul und Besart jetzt verhalten sollten. Stellt die Lösung zu jeder Situation in einem Rollenspiel der Klasse vor.

🔍 ○ **5** Recherchiert und untersucht im Tandem das vollständige Jugendarbeitsschutzgesetz. Geht so vor:

- Nennt die Titel der einzelnen Abschnitte, z. B. *erster Abschnitt = allgemeine Vorschriften* ...
- Gebt den Inhalt der Paragraphen 8, 9, 11, 16 und 19 mit eigenen Worten schriftlich wieder, z. B. *§ 8 (Dauer der Arbeitszeit): Mit diesem Paragraphen wird geregelt, wie lange ein Auszubildender pro Tag ...*
- Informiert euch über weitere Regelungen, die euch interessieren.

TIPP

Verwendet Ich-Botschaften.



Seite 293
Rollenspiel